

TAUNUSSCHULE

Kooperative Gesamtschule mit
gymnasialer Oberstufe
Schulleitung



Taunusschule, Gisbert-Lieber-Straße 12-14, 65520 Bad Camberg

Bad Camberg, den _____

Praktikum der Klasse _____ der Taunusschule Bad Camberg

Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen bzw. Betreuer

Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015, ABI217. S.

Sehr geehrte (r) Frau/ Herr _____,

Sie haben sich bereit erklärt, die Schülerpraktikantin/ den Schülerpraktikanten _____ in Ihrem Betrieb zu betreuen.

Durch Ihre Bereitschaft, Schüler/ innen während ihres Praktikums zu betreuen, helfen Sie mit, den jungen Menschen ein Verständnis der Arbeitswelt zu eröffnen und ihren Eintritt in die Berufswelt zu erleichtern. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

Beauftragung

Hiermit werden Sie mit der Betreuung und Beaufsichtigung der/ des oben angegebenen Schülerin/ Schülers für die Dauer des Praktikums in Ihrem Betrieb beauftragt. Das Praktikum findet vom _____ bis _____ statt. Grundsätzlich stehen Ihnen die Betreuungslehrer/ innen in diesem Zeitraum in der Zeit zwischen 8.00 und 12.00 Uhr zu einem Gespräch zur Verfügung.

Die Schülerin/ der Schüler ist durch diese Beauftragung gegen die gesetzliche Haftpflicht versichert. Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes und gegenseitige Ansprüche der Schüler/ innen.

Praktika in der Polizeiverwaltung, in Banken und Sparkassen, in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt:

Die für die o.a. Einrichtungen der Schule vorliegenden Verpflichtungserklärungen der/ des gesetzlichen Vertreterin/ Vertreters und der Praktikantin/ des Praktikanten gilt hiermit als dem Praktikumsbetrieb als übergeben; auf Wunsch kann sie ausgehändigt werden. Sie ist in der Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, die Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Mit freundlichen Grüßen

S.Laßmann, Schulzweigleitung